Sicherheitsempfehlung Nr. 183

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	22.09.2023
Registernummer Schlussbericht	2023081002
Sicherheitsdefizit	Am 10. August 2023 entgleisen im Gotthard-Basistunnel im Bereich der Multifunktionsstelle Faido mehrere Güterwagen eines nordwärts fahrenden Güterzuges. Es entstehen sehr grosse Schäden an der Infrastruktur und den Fahrzeugen. Vor der Entgleisungsstelle werden mehrere Fragmente einer Radscheibe gefunden, die einem der entgleisten Güterwagen zugeordnet werden konnten. Die Radscheiben sind sicherheitskritische Komponenten, die bei einem Ausfall unmittelbar zu einem schwerwiegenden Unfall führen können. Unabhängig davon, was die ursprüngliche Ursache eines Radscheibenrisses ist, wächst dieser, wenn er einmal initiiert ist, langsam im Rad. Sein Wachstum schreitet in Abhängigkeit der Anzahl Lastzyklen kontinuierlich bis zum Gewaltbruch des Rades im Radkörper fort. Ein Riss in einer Radscheibe kann bis zum heutigen Zeitpunkt durch den Stand der Technik der heute in der Schweiz infrastrukturseitig vorhandenen Zugkontrolleinrichtungen nicht detektiert werden. Bei technischen Zuguntersuchungen im Betrieb kann ein Riss nur bedingt, abhängig von seiner Ausprägung und nur im sichtbaren Radbereich, festgestellt werden. Die ersten Ergebnisse der Untersuchung sowie die ersten Resultate der metallurgischen Untersuchung zeigen eine Ähnlichkeit mit den Radbrüchen, die Gegenstand der ersten «JNS Procedure Broken wheels» waren.
Sicherheitsempfehlung	Die SUST empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), eine Ausweitung der Massnahmen, die im Rahmen des ersten JNS Urgent Procedure zur Risikobegrenzung im Betrieb und während der Instandhaltung der Radsätze definiert wurden auf den Radsatz der Baureihe BA 390 einzuleiten.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt: Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt wie folgt Stellung: Auf nationaler Ebene hat das BAV im Oktober 2023 die Wagenhalter und die EVU informiert und sie gebeten, Informationen über die von ihnen getroffenen Massnahmen zu liefern. Weitergehende Massnahmen sind indes aus Sicht BAV in allererster Linie international zu treffen. Diese zu definieren ist Aufgabe des laufenden JNS-Verfahrens, mit aktiver Beteiligung des BAV.
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Vorbericht Rapporto preliminare

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch

Zwischenbericht
Rapporto intermedio
Rapporto finale
Media
Schlussbericht
Médias
Medien

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST
3003 Bern
Tel.: +41 58 466 33 00, Fax.: +41 58 466 33 01
info@sust.admin.ch
www.sust.admin.ch